

# JAHRESBERICHT 2008



**Fachstelle Opferhilfe Thurgau**  
**Beratungsstelle für Familienplanung,  
Schwangerschaft und Sexualität**  
**Budgetberatung**  
**Rechtsauskunft**

# WIR KÖNNTEN VIEL, WENN WIR ZUSAMMEN STÜNDEN.

(Schiller)

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Diese Worte von Friedrich Schiller haben heute noch Gültigkeit. Vor zwölf Jahren sind fünf Thurgauer Frauenorganisationen zusammen gestanden, haben die BENEFO-STIFTUNG gegründet und verschiedene Beratungsstellen unter ein Dach gestellt; ein wichtiger und auch aus heutiger Sicht noch richtiger Entscheidung. Die Zeit bleibt aber nicht stehen.

Wir sind gefordert und freuen uns, die wachsenden Aufgaben mit Hilfe eines feinmaschigen Netzes zu bewältigen. In der täglichen Arbeit setzen sich neun professionelle Mitarbeiterinnen für die bestmögliche Begleitung der Klientinnen und Klienten ein und suchen mit ihnen nach individuellen Lösungen. Stiftungsrat und zahlreiche Vernetzungspartner stehen weiterhin unterstützend zur Seite.

Ruth Dütsch, Präsidentin

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	Jahresrückblick des Stiftungsrates	4	<b>6</b>	Statistische Zahlen	13
<b>2</b>	Organigramm	5		Beratungsstelle für Familienplanung	
<b>3</b>	Vernetzung und Schweigepflicht – ein Widerspruch?	6	<b>7</b>	Jahresbericht der Budgetberatung	14
<b>4</b>	Ein tragfähiges Netz ...	8	<b>8</b>	Jahresbericht der Rechtsauskunft	16
<b>5</b>	Statistische Zahlen	12	<b>9</b>	Jahresrechnungen	18
	Fachstelle Opferhilfe Thurgau		<b>10</b>	Revisionsbericht	20
			<b>11</b>	Personelles	21
			<b>12</b>	Spenden	23

# 1 JAHRESRÜCKBLICK DES STIFTUNGSRATES

## DAS JAHR DER BENEFO-STIFTUNG WAR WIEDERUM GEPRÄGT VON VERÄNDERUNGEN

Der Stiftungsrat ist komplett – es sind wieder alle Frauenorganisationen darin vertreten. Wir freuen uns, dass sich viele Frauen für das Weiterbestehen der Frauenzentrale Thurgau engagiert haben. So durften wir im Sommer 2008 Frau Erika Hanhart als neue Delegierte im Stiftungsrat begrüssen. Das bedeutet für uns, die ehrenamtliche Arbeit und die Vernetzungsaufgaben wieder auf fünf Schultern verteilen zu können.

Mit Freude präsentierten wir im vergangenen Jahr mit der informativen Homepage und den überarbeiteten Prospekten den neuen BENEFO-Auftritt. Unsere Geschäftsleiterin, Elisabeth Rietmann-Widmer, konnte an verschiedenen Anlässen die Angebote der Beratungsstellen vorstellen.

Die Budgetberatung bereitet uns Sorgen. Leider ist die Finanzierung dieser

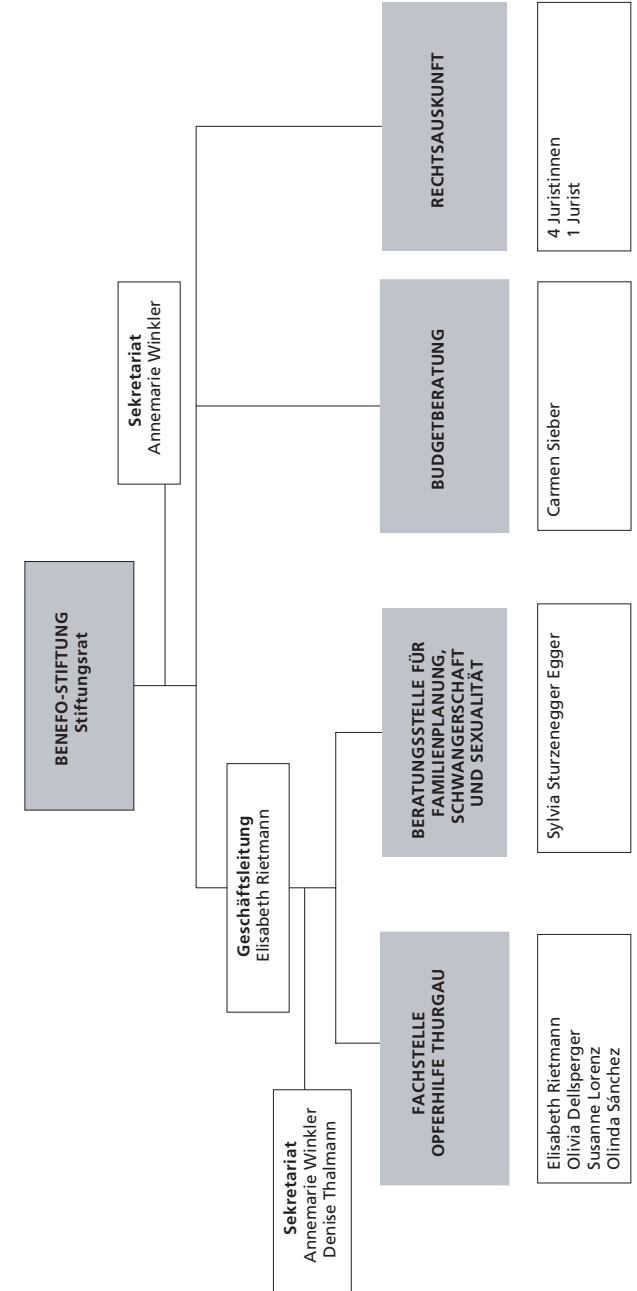
Stelle nicht gesichert, wir weisen rote Zahlen aus. Der Stiftungsrat unternimmt seit Jahren grosse Anstrengungen, um die Beratungsstelle am Leben zu erhalten. Wir sind von deren Wichtigkeit überzeugt, die Nachfrage bestätigt dies.

Wir danken den Spendern für die Solidarität und den Gemeinden für die Beiträge.

So möchten wir auch künftig im Sinne von Friedrich Schiller zusammen stehen.

Ruth Dütsch, Präsidentin

## 2 ORGANIGRAMM DER BENEFO-STIFTUNG



### 3 VERNETZUNG UND SCHWEIGEPFLICHT – EIN WIDERSPRUCH?

Aus unserem sozialarbeiterischen Alltag ist sie nicht wegzudenken, ohne deren Aufbau und Pflege wären unsere Dienstleistungen für Klientinnen und Klienten um ein Vielfaches schwieriger zu erbringen: VERNETZUNG. Trotzdem finde ich das Wort in keinem Wörterbuch. Ich stosse auf das Verb *vernetzen*, es wird in der Elektronik verwendet, z. B. das Internet. Konkretes erfahre ich unter Netzwerk: *eine komplexe Verflechtung, ein netzartiges Gefüge aus Fäden, Drähten,*

*Linien o. Ä. (Wahrig).* Die Definition gefällt mir. Dünne Fäden, starke Drähte, kaum wahrnehmbare Linien, gut versponnen stellen sie unser Netzwerk dar. Uns zu vernetzen bedeutet für uns:

								V	E	R	S	T	E	H	E	N
		E	R	F	A	H	R	E	N							
							E	R	Ö	R	T	E	R	N		
						H	I	N	H	Ö	R	E	N			
							V	E	R	T	R	A	U	E	N	
		R	E	S	P	E	K	T	I	E	R	E	N			
						A	K	Z	E	P	T	I	E	R	E	N
	I	N	F	O	R	M	I	E	R	E	N					
					u	n	d		m	a	n	c	h	m	a	l
S	C	H	W	E	I	G	E	N								

Es fängt auch hier im Kleinen an. In den eigenen vier Wänden, wenn eine Kollegin in meiner Türe steht und fragt, wie denn die Stelle hiess, die uns vor einiger Zeit in einem Fall weiterhelfen konnte. In der Folge nehmen wir die Adresse in unsere elektronische Kartei von Fachstellen auf. Das Netzwerk steht. Durch den erneuten Kontakt wird es gefestigt. Monate später erkundigt sich eine externe Fachperson nach einer spezifischen Stelle: wir können auf den Namen zurückgreifen, die externe Person fühlt sich gut beraten und verweist später eine Klientin an uns. Das Netzwerk wächst, Informationen fliessen und das Wissen über die Tätigkeiten von anderen hilft, in konkreten Beratungssituationen rasch auf die richtigen Fachleute zugehen zu können. – Und was ist, so fragt sich hier vielleicht eine durch uns beratene Person, mit der deutlich versprochenen SCHWEIGEPFLICHT? Die ist uns in jedem Fall enorm wichtig! Damit ecken wir auch hin und wieder an bei anderen Stellen. Manches wäre einfacher, wenn wir mit einem kurzen Telefon eine Auskunft einholen könnten. Es gibt allgemeine Fragen, die wir bei einem Juristen, bei

den Gerichten, bei einer anderen Fachstelle unbürokratisch beantworten lassen können. Andere Fragen sind gebunden an eine konkrete Situation, und diese erfordern immer das Einverständnis der beratenen Personen, nur sie sind unsere Auftraggeber. Es gehört zu unserem sozialarbeiterischen Selbstverständnis, Klientinnen und Klienten gegenüber transparent zu sein und sie vom allfälligen Nutzen der Kontaktaufnahme nach aussen zu überzeugen oder diese bewusst bleiben zu lassen. Schweigepflicht und Vernetzung lassen sich so in den meisten Fällen sehr gut miteinander vereinbaren.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin

## 4 EIN TRAGFÄHIGES NETZ IST DAS HILFREICHSTE IN EINER SCHWIERIGEN LEBENSITUATION

### DIE BEDEUTUNG VON VERNETZUNG IN DER BERATUNG ANHAND ZWEIER PRAXISFÄLLE

#### FRAU A., KLIENTIN BEI DER BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Frau A., 19 Jahre alt, ist im sechsten Monat schwanger. Sie und der Vater ihres Kindes haben sich getrennt, die Beziehung scheiterte an der ungeplanten Schwangerschaft und der Entscheidung der Frau für das Kind. Beide Elternteile sind noch in der Ausbildung. Frau A. lernt Coiffeuse im zweiten Lehrjahr in einem kleinen Salon. Sie möchte die Ausbildung trotz Mutterschaft unbedingt zu Ende führen. Die Arbeit im Stehen sowie das Hantieren mit Färb- und Dauerwellmitteln verursachen bei Frau A. seit einigen Wochen gesundheitliche Probleme. Dazu kommt ein labiler psychischer Zustand, der ihr immer wieder zu schaffen macht. Sie befürchtet, bei längeren Abwesenheiten wegen Krankheit Probleme mit der Arbeitgeberin zu bekommen.

Die junge Frau wohnt mit ihrer Mutter und ihren zwei jüngeren Geschwistern in

einer Vier-Zimmerwohnung. Frau A. fühlt sich von ihrer Familie gut aufgefangen; die Mutter trägt ihre Entscheidung für das Kind mit. Die Familie wird für die junge Mutter und das Baby näher zusammenrücken. Eine regelmässige finanzielle Unterstützung jedoch übersteigt die Möglichkeiten der künftigen Grossmutter.

In der Beratung erhält die junge Frau Informationen zur Geburtsvorbereitung und zur Geburt. Auch die familienrechtlichen Aspekte (Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsvertrag, Besuchsrecht, Beistandschaft) werden besprochen. Weiter müssen vor allem die finanziellen und arbeitsrechtlichen Fragen bezüglich Schwangerschaft und Mutterschaft geklärt werden. Dazu wird der Kon-



takt zur *Budgetberatung der BENEFOSTIFTUNG* sowie zur *Infostelle Frau & Arbeit* hergestellt. Die Erstellung des Familienbudgets stellt die Grundlage dar für allfällige Finanzierungsgesuche an Fonds, Stiftungen und eventuell das Sozialamt. Die arbeitsrechtliche Beratung dient der Sicherung des Ausbildungsplatzes.

Auch die Zeit nach der Geburt und der Umgang mit dem Baby sind Themen in der Beratung. Ist hier weitere Unterstützung nötig? Diese kann ambulant erfolgen durch die *Hebamme, Mütter- und Väterberaterin, Spitex, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Interdisziplinäres Kleinkind Ambulatorium* oder *das Projekt MAM* (Multifamilientherapie für adoleszente Mütter) oder stationär in einer Mutter-Kind Wohngemeinschaft oder im Mutter-Kind Angebot der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. In der Beratung stellt unsere Sozialarbeiterin die Möglichkeiten vor und vermittelt die Kontakte.

#### FRAU B., KLIENTIN BEI DER FACHSTELLE OPFERHILFE

Mit Frau B., 34 Jahre alt, wird aufgrund einer Übermittlung durch einen Polizeiposten, mit ihrem Einverständnis, Kontakt aufgenommen. Frau A. stammt aus der Türkei und ist seit drei Jahren mit einem Schweizer verheiratet. Es kam in der Vergangenheit immer wieder zu Gewalttätigkeiten durch den Mann. Beim letzten Vorfall haben Nachbarn die Polizei alarmiert; der Mann wurde von der Polizei für 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen. Frau B. kommt mit einer Nachbarin, die ihr zur Seite steht, zum Beratungsgespräch. Da Frau B. nur wenig Deutsch spricht, wurde eine Dolmetscherin zugezogen.

## FORTSETZUNG

Frau B. arbeitet als Hilfskraft in der Gastronomie. Ihr Mann hat sie bis anhin jeweils zur Arbeit gefahren und wieder abgeholt. Er hat das gemeinsame Konto, die Krankenversicherung, sowie alle Miet- und Steuerbelange verwaltet. Frau B. hatte trotz Nachfrage keinen Einblick in die Papiere erhalten und war sehr isoliert. Es stellt sich im weiteren Gespräch heraus, dass Rechnungen bereits seit einigen Monaten nicht bezahlt wurden. Im Beratungsgespräch zeigt sich, dass Frau B. noch sehr unter den stattgefundenen Gewalttätigkeiten des Mannes leidet; sie weint viel, hat plötzliche Erinnerungsblicke und zuckt immer wieder vor Schreck zusammen. Sie möchte, dass die Wegweisung verlängert wird.

Im Vorfeld des Beratungsgesprächs wurde der Kontakt zum *Dolmetschdienst der Caritas Thurgau* aufgenommen. Während des Gesprächs ist die Vermittlung medizinischer Hilfe am dringlichsten und es wird kurzfristig ein Termin beim *Hausarzt* vereinbart, der die akuten Symptome der Traumatisierung behandeln kann.

Für das Gesuch um Verlängerung der Wegweisung wird Kontakt mit dem *Bezirksgericht* aufgenommen. Auch eine *Anwältin* wird kontaktiert, um die straf-, ehe- und ausländerrechtlichen Aspekte juristisch zu begleiten. Im Weiteren wird Verbindung zur *Krankenkasse* sowie zum *Vermieter* aufgenommen, um das weitere Vorgehen bezüglich der Verbindlichkeiten abzuklären.

Die betroffene Frau erhält neben dieser praktischen Unterstützung flankierend psychosoziale Begleitung durch die Fachstelle, damit sie in ihrer unsicheren Situation gestärkt ist und sich selbst helfen kann. Auch mit der Nachbarin wird besprochen, wie sie Frau B. weiterhin begleiten kann.

## VERNETZUNG – WORAUF KOMMT ES AN?

- › Für Menschen in einer schwierigen und unsicheren Lebenssituation ist ein tragendes familiäres Netz oder ein Freundeskreis überaus hilfreich und stabilisierend. Deswegen ist es bei jedem Rat Suchenden wichtig zu klären, ob und welche Vertrauenspersonen vorhanden sind und wie diese ihrerseits unterstützt werden können.
- › Im Vordergrund der Beratungsarbeit stehen die Bedürfnisse und die «Aufträge» der Rat suchenden Person; die Entbindung von der Schweigepflicht ist die wichtigste Voraussetzung für den Kontakt mit einer unterstützenden Stelle. Es wird nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg in die Wege geleitet, alle Schritte werden genau besprochen.
- › Es gibt Vernetzungskontakte zu Organisationen, anderen Fachstellen oder Fachpersonen, die häufig in Anspruch genommen und durch ständigen Austausch gepflegt werden. Diese sind keine «Einwegkontakte», sondern beruhen auf einer gegenseitigen Zusammenarbeit. Zudem können neue Kon-

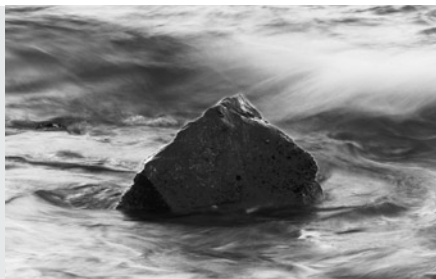
takte durch die momentane Situation entstehen und so unser Netzwerk bereichern.

- › Die Pflege des Netzwerks erfordert Kenntnis der jeweiligen Aufgabenbereiche, gegenseitiges Vertrauen Transparenz und klare Absprachen über Zuständigkeiten.
- › Unterschiedliche Aufträge von Stellen können kurzfristig zu Unklarheiten führen und sind für Rat Suchende verwirrend. Störungen in der Zusammenarbeit müssen deshalb rasch und lösungsorientiert geklärt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern, die uns und unsere Rat Suchenden kompetent und engagiert unterstützen.

Susanne Lorenz und Sylvia Sturzenegger Egger,  
Sozialarbeiterinnen

## 5 STATISTISCHE ZAHLEN FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU



Die Zahlen sind unserer elektronischen Datenbank entnommen, die Vorjahreszahlen sind in Klammer gestellt. Die Entwicklungen zeigen, vor allem bei den langfristig beratenen Erwachsenen, eine markante Zunahme (24%). Wesentlichster Grund ist das seit 1. Januar

2008 geltende Polizeigesetz, wonach tätliche Personen nach Ausübung von häuslicher Gewalt weggewiesen werden können. Es ist wichtig, dass die zurückbleibenden Partner und Kinder rasch und kompetent Unterstützung für die Bewältigung der vorausgegangenen Straftaten und Begleitung in der ersten Phase der neuen Lebenssituation erhalten, sei es in rechtlicher, sozialer, psychologischer oder materieller Hinsicht.

Anzahl der Ratsuchenden im Jahr 2008, unterschieden nach Kinder/Jugendliche und Erwachsene

Anzahl Ratsuchende	Opferhilfe betreffend Kinder / Jugendliche	Opferhilfe betreffend Erwachsene	Total
langfristige Beratung	159 (142)	366 (294)	525 (436)
Kurzberatung bis 1½ Stunden	103 (125)	162 (189)	265 (314)
<b>Total</b>	<b>262 (267)</b>	<b>528 (483)</b>	<b>790 (750)</b>

## 6 STATISTISCHE ZAHLEN BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIEN- PLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT



In allen Statistiken sind die zahlreichen telefonischen Einzelauskünfte nicht eingerechnet.

Anzahl der Ratsuchenden im Jahr 2008, unterschieden nach weiblich, männlich und Paare

Anzahl Ratsuchende	weiblich	männlich	Paare	Total 2008	Total 2007
langfristige Beratung	48	1	5	54	48
Kurzberatung bis 1½ Stunden	34	11	–	45	51
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>99</b>	<b>99</b>

## 7 JAHRESBERICHT DER BUDGETBERATUNG



Im Jahr 2008 war die Budgetberatung sehr gefragt: 604 Anfragen davon 169 persönliche Beratungen. Doch was die Klientinnen und Klienten in die Beratung führt, sind für die Budgetberaterin keine unbekannt Themen: knappe Mittel – hohe Auslagen in Familien, Trennung – Scheidung, Alleinerziehende, Konkubinat, Alleinstehende, viele Steuer- und Kreditschulden. Bei Jugendlichen dreht sich alles rund ums Geld. Viele Klientinnen und Klienten und Klienten suchten die Budgetberatung auch als Prävention auf.

### DAS LIEBE GELD...

Der Ehemann verdient das Geld und die Frau passt auf die Kinder auf – so ist es heute oft nicht mehr. Beide machen manches gemeinsam «Geld verdienen, Geld ausgeben» oft weiss keiner genau, wofür es ausgegeben wurde.

Dies hat den Umgang mit Geldangelegenheiten in einer Beziehung natürlich stark verändert. Die alte Arbeitsaufteilung, in der der Mann bestimmt, funktioniert nicht mehr. In den fünfziger Jahren z. B. kaufte der Mann das Auto und bestimmte oft, wie das Geld eingeteilt wurde. Das führt oft zu Komplikationen und Streitigkeiten. Im Beratungsjahr 2008 der Budgetberatung war rund die Hälfte der Trennungen und Scheidungen auf Streitereien um das liebe Geld zurückzuführen.

### Budgetberatungen 2008

Anzahl Beratungen	2008	2007
Persönliche Beratungen	169	167
Telefonische Beratungen	435	357
<b>Beratungen Total</b>	<b>604</b>	<b>524</b>
Vorträge und Kurse	11	75
Persönliche Beratungen Themenschwerpunkte (Mehrfachnennungen)		
Budget allgemein	38	61
Trennung/Scheidung	44	45
Schulden	–	–
Kostgeld/Lehrlinge/Studierende	53	39
Konkubinat	18	20
Doppelverdienst/Haushaltsgeld	23	17
Arbeitslosigkeit/Lohneinbusse	–	–
Andere	30	22

### DAS TABU BRECHEN... ...ÜBER GELD SPRECHEN

Eine Bestandsaufnahme sämtlicher Ausgaben verhilft zum notwendigen Überblick. Wer sparen will, muss dies planen. Firmen erstellen ein Budget, jeder Privathaushalt sollte dies auch tun.

Mit gezielten Präventionskampagnen konnten viele Personen im Kanton erreicht werden. Die Information der Jugendlichen an Schulen wurde durch die vier Kiwanis-Clubs Thurgau grosszügig unterstützt. Im Medienbereich und durch Vorträge gelangte die Budgetberatung präventiv an erwachsene und jugendliche Personen.

Viele der Rat Suchenden spüren jedoch rechtzeitig, dass mit ihren Finanzen etwas nicht stimmt. Bevor sich Schulden

anhäufen, suchen sie die Budgetberatung auf, um Klarheit zu gewinnen und Ordnung zu schaffen. Der Aufwand lohnt sich. Mit sorgfältig eingeteilten Finanzen und Überblick über die Alltagsausgaben, lassen sich unangenehme Engpässe und Sorgen vermeiden. Diese wichtige Präventionsarbeit sollte auch in Zukunft angeboten werden können. Ich danke all jenen, die sich finanziell wie auch persönlich für die Beratungsstelle engagiert haben.

Carmen Sieber, Budgetberaterin ASB



## 8 JAHRESBERICHT DER RECHTSAUSKUNFT



Im Jahr 2008 wurden regelmässige Rechtsauskunftstermine in Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden angeboten. Die Evang. Frauenhilfe in Frauenfeld, die Stadtverwaltung in Kreuzlingen, die Sozialdienste in Romanshorn sowie die BENEFO-STIFTUNG in Frauenfeld waren für die Organisation der Termine zuständig. Insgesamt standen 23 Nachmittage à 2 Stunden für Beratungsstunden zur Verfügung. Frauen und Männer wurden in Fragen zu Familien-, Arbeits- und Versicherungsrecht oder

auch zu anderen Themenbereichen beraten. Für die Beratungen wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 20.– erhoben, damit die Spesen der Juristinnen und des Juristen ausgeglichen werden konnten. Die Beratungstermine waren jeweils auf ca. 20 Minuten beschränkt, konnten jedoch im Voraus auf einen Zeitpunkt vereinbart werden. Somit entstanden für die Klientinnen und Klienten keine unnötigen Wartezeiten.

Wir danken allen Stellen, die sich für einen reibungslosen Ablauf der Rechtsauskunftstermine eingesetzt haben. Ein besonderer Dank geht an die Juristinnen und den Juristen, die mit ihrem grossen Fachwissen insgesamt 80 Klientinnen und Klienten weitergeholfen haben.

*Es waren dies in Frauenfeld:*

- › Ruth Bommer, lic.iur., Aadorf
- › Rita Wenger-Lenherr, lic.iur., Aadorf

*in Kreuzlingen:*

- › Patrik Riebli, lic.iur., Kreuzlingen

*in Romanshorn:*

- › Silvia Gerlach-Schäffeler, lic.iur., St.Gallen

*in Weinfelden:*

- › Silvia Hangartner, lic.iur., Weinfelden

Verschiedene Anfragen wurden an die Rechtsauskunft des thurgauischen Anwaltverbandes oder der Gewerkschaften, die Beratungsstelle der Evang. Frauenhilfe, die Infostelle Frau + Arbeit und andere Stellen weiter verwiesen, vor allem wenn telefonische Auskünfte erwünscht wurden oder an den angebotenen Beratungstagen kein persönlicher Besuch erfolgen konnte.

Annemarie Winkler, kaufm. Mitarbeiterin

## BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2008

AKTIVEN	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Liquide Mittel					
Kassa/Post/TKB	125 435	3 234	11 333	34 322	174 324
Prämienkto Swiss Life	3 394				3 394
<b>Guthaben</b>					
Verrechnungssteuerguthaben	1 691	4	10	17	1 722
Debitor interne Verrechnung	6 155	-468			
Abrechnungskonto Kt. TG	113				113
Transitorische Aktiven	2 932	33			2 965
<b>Anlagevermögen</b>					
Einrichtungen	1				1
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>139 721</b>	<b>2 803</b>	<b>11 343</b>	<b>34 339</b>	<b>182 519</b>

PASSIVEN	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Fremdkapital					
Kreditor interne Verrechnung			281		5 272
Kreditoren	20 722	134			20 722
Rückstellungen	27 250				27 250
<b>Eigenkapital</b>					
Fonds Chorweihnacht	5 407				5 407
Eigenkapital/Reserven	62 100	9 949	11 065		89 497
Spendenfonds					21 970
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>115 479</b>	<b>10 083</b>	<b>11 346</b>	<b>33 625</b>	<b>164 846</b>

JAHRESENERGEBNIS	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Verlust		7 280			
Gewinn	24 242		3		714
<b>BILANZSUMME</b>	<b>139 721</b>	<b>10 083</b>	<b>11 346</b>	<b>34 339</b>	<b>189 802</b>

## ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2008

ERTRAG	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Beitrag Kanton TG					1 800
Beiträge Trägerorganisationen	671 450				2 250
Beiträge Gemeinden/Kirchen		8 690	400		9 090
Spenden Stiftung					3 548
Beratungen/Honorare	2 420	7 479			9 899
Verkauf Richtlinien	4 831	549			549
Zinsertrag		20	29		4930
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>678 701</b>	<b>16 738</b>	<b>429</b>	<b>7 648</b>	<b>70 351 6</b>

AUFWAND	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Spenden an KlientInnen				1 572	1 572
Personalaufwand	555 352	20 875			576 227
Raumaufwand/Sachversich.	31 902				31 902
Büro- und Verw.aufwand	66 105	2 893	432	4 761	74 191
Entschädigungen/Beiträge	1 100	250		601	1 951
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>654 459</b>	<b>24 018</b>	<b>432</b>	<b>6 934</b>	<b>685 843</b>

ERTRAGSÜBERSCHUSS	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
	24 242			714	24 956
<b>AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		7 280	3		7 283

	678 701	24 018	24 018	432	432	7 648	7 648	710 799	710 799
--	---------	--------	--------	-----	-----	-------	-------	---------	---------

## 10 BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung) sowie die Geschäftsführung der BENEFO-STIFTUNG Weinfeldern für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Stiftungsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen

der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 16. März 2009

TWP Wirtschaftsprüfungs AG

Stefan Blatter	Hans-Peter Neiger
Dipl. Wirtschaftsprüfer	Treuhänder mit eidg. FA
Leitender Revisor	

## PERSONELLES

### MUTATIONEN

Vernetzung bedeutet unter anderem Entwicklung und macht auch vor dem Personalbereich nicht Halt. Per Ende August 2008 hat uns Barbara Läuchli nach gut fünfjähriger Tätigkeit im Bereich Opferhilfe verlassen, um sich in den nächsten Berufsjahren auf ein für sie neues sozialarbeiterisches Umfeld einzulassen. Wir liessen sie nicht gerne ziehen, danken ihr an dieser Stelle jedoch nochmals herzlich für das grosse Engagement. Positiv für uns ist die berufliche Entwicklung von Olinda Sánchez. Sie hat im für uns richtigen Zeitpunkt den Stellenmarkt verfolgt und wir freuen uns, dass sie sich als Sozialarbeiterin schon gut in unserem Team eingelebt hat.

Dank umsichtiger Planung und zusätzlich bewilligten Kantonsbeiträgen standen 2008 Mittel für die Aufstockung des Sekretariats zur Verfügung. Dieses ist nun durch Annemarie Winkler (bisher) und Denise Thalmann (neu) fast immer besetzt. Erstmals ab Sommer 2008 konn-

ten wir ausserdem einer Studentin einer Fachhochschule für Soziale Arbeit einen Praxisausbildungsplatz anbieten. Die BENEFO-STIFTUNG kann ihren Auftrag in den Bereichen Opferhilfe und Familienplanung nur erfüllen, wenn sie geeignete Fachpersonen aus dem Sozialbereich rekrutieren kann. Wir freuen uns deshalb, dass wir mit Praktika beruflichen Neueinsteigerinnen einen Einblick in die Arbeit geben und gleichzeitig von ihrem aktuellen theoretischen Wissen profitieren können. – Und nicht zuletzt sind auch diese Kontakte Bestandteile unserer Vernetzungen.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin

## FORTSETZUNG

### MITARBEITENDE AUF DEN BERATUNGSSTELLEN PER 31.12.2008

#### Geschäftsleitung (30 %):

- › Elisabeth Rietmann-Widmer

#### Sekretariat/Buchhaltung (80 %):

- › Annemarie Winkler
- › Denise Thalmann

#### Fachstelle Opferhilfe Thurgau (300 %):

- › Olivia Dellsperger,  
dipl. Sozialarbeiterin FH
- › Susanne Lorenz, Soziologin M.A.
- › Olinda Sánchez, Sozialarbeiterin
- › Elisabeth Rietmann-Widmer,  
dipl. Sozialarbeiterin FH

#### Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):

- › Sylvia Sturzenegger Egger,  
dipl. Sozialarbeiterin HFS

#### Budgetberatung (25 %):

- › Carmen Sieber, Budgetberaterin ASB

#### ehrenamtliche Rechtsauskunft:

- › 4 Juristinnen und 1 Jurist in Frauenfeld,  
Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden

### STIFTUNGSRAT

- › Ruth Dütsch-Hauri, Tägerwilen,  
Präsidentin, Vertreterin Thurgauischer  
Gemeinnütziger Frauenverein
  - › Christel Röthlisberger, Steckborn,  
Vizepräsidentin, Vertreterin Thurgau-  
ische Evangelische Frauenhilfe
  - › Erika Hanhart, Matzingen, Vertreterin  
Frauenzentrale Thurgau
  - › Therese Huber-Hirschi, Hefenhofen,  
Vertreterin Thurgauer Landfrauen-  
verband
  - › Rita Müller-Winter, Weinfelden, Vertre-  
terin Thurgauischer Katholischer Frau-  
enbund
- Mit beratender Stimme:*
- › Brigitte Buffoni, lic. iur.
  - › Stephan Felber, Departement für Justiz  
und Sicherheit

### REVISION

TWP Wirtschaftsprüfungs AG, Sulgen  
und Frauenfeld

## SPENDEN

Professionelle Beratungen erfordern fachlich gut qualifizierte Mitarbeitende. Zeitgemässe elektronische und technische Hilfsmittel ermöglichen es, mehr Zeit für Rat Suchende zu haben. Die BENEFO-STIFTUNG ist deshalb dankbar für jede Spende. Wir setzen die Gelder in allen vier Beratungsbereichen ein, z. B.

- › für *Direkthilfe* an Klientinnen und Klienten, wenn kurzfristig keine anderen Möglichkeiten bestehen
- › für *Öffentlichkeitsarbeit*, um Betroffene auf unsere Angebote aufmerksam zu machen
- › für *Projekte* im Sinn von Information und Prävention
- › für *Personal- und Infrastrukturkosten*, sofern dafür keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen

Wir sind bestrebt, unsere Angebote zu erhalten, stetig zu verbessern und dadurch den Bedürfnissen der Rat Suchenden weiterhin nachzukommen. Insbesondere für die Budgetberatung ist die Stiftung ganz dringend auf zusätzliche Mittel angewiesen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns berücksichtigen! Gründe für Spenden gibt es immer wieder, z. B.

- › ein persönliches Jubiläum
- › anstelle von Firmengeschenken
- › anlässlich einer Geburt, Hochzeit etc.
- › aus persönlicher Betroffenheit
- › oder ganz schlicht: weil Sie überzeugt sind, dass wir eine sinnvolle Aufgabe erfüllen

Ihre Spende auf das *Postkonto 85-4993-9* geht an die BENEFO-STIFTUNG. Stiftungsrat und Geschäftsleitung setzen sie gezielt und umsichtig in ihren vier Beratungsstellen ein.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an unserem Jahresbericht. Weitere Informationen finden Sie unter [www.benefo.ch](http://www.benefo.ch).

**Fachstelle Opferhilfe Thurgau \_ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität \_ Budgetberatung \_ Rechtsauskunft**  
Zürcherstrasse 149 \_ CH-8500 Frauenfeld \_ Telefon 052 723 48 20 \_ Fax 052 723 48 29 \_ [benefo@benefo.ch](mailto:benefo@benefo.ch) \_ [benefo.ch](http://benefo.ch)

**Spendenkonto:** Postkonto 85-4993-9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld